

Lokales und Sächsisches.

Freiberg, den 17. November.

Das Ministerium des Innern hat die Landtagswahlen im 15., 17. und 25. ländlichen Wahlbezirk auf den 17. Dezember ausgeschrieben.

Der Herr Amtshauptmann Le Maistre hat heute einen vierzehntägigen Urlaub angetreten und wird dessen Rückkehr am 4. künftigen Monats erwartet.

In der gestern abgehaltenen öffentlichen Hauptverhandlung des R. Bezirksgerichts unter dem Vorsitz des Herrn Bez.-Ger.-Direktor Stödel und Verstärkung des Gerichts durch die Herren Gerichtshöfen Stadtrath Richter, Stadtrath Weber, Buchhändler Jense u. Kaufmann A. Wagner wurde der Schlossergeselle Louis Herrmann Seifert aus Clausnitz, welchen Herr Stadtrath Adv. Sachse verteidigte, wegen acht schwerer Diebstähle, verübt mittels Erbrechen von Fensterhebeln und Einsteigens, bez. Erbrechen von Behältnissen in zwei Fällen, in den Nächten vom 16.—17. Okt. 1874 in Clausnitz beim Gutsbesitzer Hebert, vom 20.—21. Nov. 1874 in Clausnitz beim Gutsbesitzer Kempe, vom 13.—14. April 1875 in Rammerswalde beim Gutsbesitzer Kaltowen, vom 15.—16. Aug. 1875 in Boigtgrün beim Gutsbesitzer Fidenwirth, vom 17.—18. Aug. in Neustädtel beim Gutsbesitzer Matthes, vom 20.—21. Aug. in Hohenfirschen beim Gutsbesitzer Hochmuth, vom 28.—29. Aug. in Furkhardtgrün beim Lhierrarzt Göhe, vom 1.—2. Sept. in Seringswalde beim Gem.-Vorstand Neubert, bei denen es sich um Werthobjekte von 18 bis 117 Mark handelte, zu vierjähriger Zuchthausstrafe, Verlust der Ehrenrechte auf 3 Jahre und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt.

Einpruchverhandlung Donnerstag den 18. November Vormittags 9 Uhr in der Untersuchung wider Karl Heinrich Leberrecht Franke in Dippoldswalde wegen Diebstahls. Vorm. 10 Uhr zur anderweiten Einpruchverhandlung in der Untersuchung wider Friedrich Emil Lehner in Rothensurth wegen unbefugter Jagdausübung. Vormittags 10 Uhr in der Untersuchung wider Friederike Konordia verehel. Schuch von hier wegen Diebstahls.

Wir versehen nicht, die Bewohnerschaft Freibergs nochmals auf den morgen (Donnerstag) Abend 8 Uhr im Kaufhaus saale stattfindenden Vortrag des berühmten Ornithologen Herrn Dr. Brehm aus Berlin aufmerksam zu machen. Ueberall, wo derselbe seinen reichen Schatz von Naturwissenschaftlichen in populärer und höchst gebiegender Weise zum Ausdruck bringt, soll man ihm allseitige Bewunderung und Anerkennung. Freiberg wird hoffentlich in dieser Beziehung hinter keiner anderen Stadt zurückbleiben. Dr. Brehm gilt als der gediegenste Kenner der deutschen Vogelwelt, die er zu seinem speziellen Berufsstudium erwählt. Im Juli 1847 trat er zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise nach Afrika an, von welcher er erst im Mai 1852 zurückkehrte. Diese Reise wurde ursprünglich als naturforschende Jagdreise auf Veranlassung eines Barons Müller aus Württemberg unternommen, der aber Brehm treulos im Stiche ließ, so daß derselbe nur mit Unterstützung zweier edler Muhamedaner seine Forschungen fortsetzen konnte. Das Resultat der Reise, die sich zweimal bis Sorkum, der Hauptstadt von Sudan, ausdehnte, legte Dr. Brehm in den „Reisestizzen aus Nordafrika“ nieder. Im Frühjahr 1862 begleitete er den Herzog Ernst von Sachsen-Roburg-Gotha auf seinem Jagdausfluge nach den Vogosländern in Afrika. Möge Niemand die Gelegenheit sich entgegen lassen, diesen gebiegenen Mann zu sehen und zu hören.

Mit dem gestrigen Tage konnte auch die neu erbaute Turnhalle des Gymnasiums Albertinum in Gebrauch genommen werden. Es hatten sich zu diesem Zweck um 4 Uhr die sämmtlichen Schüler, sowie ein Theil des Lehrkollegiums in derselben versammelt, worauf nach einer dem Zweck durchaus entsprechenden Ansprache des Herrn Turnlehrer Bär an den Schülereösten von den sämmtlichen Klassen der Reihe nach Freiübungen vorgenommen wurden. Möge die schöne und geräumige mit allen nöthigen Geräth reichlich ausgestattete Halle auch den Turnunterricht am Gymnasium sich immer gedeihlicher entwickeln lassen.

Den Inhabern von Prag-Duxer Eisenbahn-Papieren können wir die wenig tröstliche Mittheilung machen, daß die Verhandlungen des Direktoriums der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft mit dem Direktorium der Prag-Duxer Bahn wegen Uebernahme der Strecke Brür-Landesgrenze resultatlos verlaufen und definitiv abgebrochen sind. Wie es heißt, habe die Prag-Duxer Gesellschaft unter der Hand ihre Forderungen gesteigert, so daß seitens des Leipziger Direktoriums alle weiteren Verhandlungen als zwecklos definitiv eingestellt sind. Infolge dieses unerwünschten Resultats unterbleibt nun auch der projektierte Bau der Strecke Wienmühl-Landesgrenze, sowie der

Heilstrecke Kossen-Lommatsh. Ob die Verhandlungen in späterer Zeit nochmals aufgenommen, oder die Liquidation der Prag-Duxer Bahn abgewartet werden wird — darüber sind augenblicklich sichere Auskünfte nicht zu erlangen.

Die Winterzeit rückt nun heran, bei ihrem Einzuge sind wohl auch alle Neu- beziehentlich Verbesserungsbaue in der Hauptsache vollendet, deshalb aber auch reif, um gefälligen Vorschritten zufolge zur Revision und Taxation für die Brandversicherung bei der Obrigkeit angemeldet zu werden. Wir wollen deshalb nicht unterlassen, Bauunternehmer an diese Pflichten zu erinnern und sie aufmerksam zu machen, daß diese Anmeldung entweder mündlich oder mittelst schriftlicher Eingabe bei der Ortsverwaltungsobrigkeit zu erfolgen hat und daß, wenn die Anmeldung unterbleibt, der Betreffende in Bezug auf die Baurevision in eine nach den Umständen zu bemessende und im Wiederholungsfalle zu erhöhende Geldstrafe bis zu 300 M. und in Bezug auf die Taxation für die Brandversicherung in eine nach Höhe des vierfachen Betrages der der Brandversicherung entzogenen Brandversicherungsbeträge zu bemessende Geldstrafe verurtheilt wird. Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch noch auf eine Bestimmung hinweisen, gegen welche oft geklagt wird — nämlich daß Baumeister und Baugewerke, welche einen der Anzeige bei der Behörde unterliegenden, von dieser aber noch nicht genehmigten Bau in Angriff genommen haben oder fortführen (vergl. § 9 des Gesetzes vom 6. Juli 1863, das wegen polizeilicher Veausichtigung der Bque zu beobachtende Verfahren betr.), mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder mit 3 Tagen bis zu 4 Wochen und im Wiederholungsfalle bis zu 8 Wochen zu erhöhender Gefängnißstrafe belegt werden.

Das Direktorium des hiesigen Frauen-Vereins wendet sich an alle Freunde der Kinderwelt mit der dringenden Bitte um geeignete Geschenke zu einer Weihnachtsbescherung für arme in der Näh- und Strohschule beschäftigte Kinder. Möge diese Bitte recht willige Herzen und Hände finden. Frau Oberberggräthin v. d. Plank hat sich zur Empfangnahme der Liebesgaben bereit erklärt.

Auch in den hiesigen Buchhandlungen ist vor einigen Tagen seitens der königl. Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme der in Zürich erschienenen Schrift erfolgt: „Pro Nihilo“! Vorgeschichte des Armin'schen Prozesses, erstes Heft. Diese Beschlagnahme geschah wegen Beleidigung des deutschen Kaisers und wegen Amtschreibenbeleidigungen des Reichsanwalters.

In Bezug auf Anlauf von Baaren handle man etwas vorsichtig, denn nicht immer sind die Baaren auf solide, ehrliche Weise erworben. Zum Crempel wurden neuerdings zu verschiedenen Malen Leder-Häute zu einem Gerber gebracht, die derselbe anfangs kaufte, später aber es nicht mehr that, vielmehr verlangte, daß der angebliche Auftraggeber von auswärts sich selbst einmal sehen lassen möchte. Der von dem Unbekannten abgeschickte Ueberbringer der Häute blieb aber daraufhin weg und wurde sehr bald entdeckt, daß die letzteren von einem Handarbeiter feinem Prinzipale gestohlen und mit Hilfe eines Dritten zum Verkauf gebracht worden waren.

Vor einiger Zeit erwähnten wir, daß die königl. Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen beabsichtige, eine akkordweise Verdingung von Güterbodenarbeit eintreten zu lassen. Wie aus dem heutigen Ineratenheile ersichtlich, soll dies zunächst bei den Güterexpeditionen Altenburg, Dresden-Neustadt, Eger, Freiberg, Görlitz, Löbau und Zwickau geschehen. (Vergl. die betr. Bekanntm.)

In der Sitzung des Schöffengerichts zu Pirna wurde am 12. d. der kaiserliche Richter Ed. Richter aus Freiberg wegen Diebstahls zu 6 Monaten und 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

Die seit vorigen Freitag in Dresden versammelte Finanzdeputation der zweiten Kammer des sächsischen Landtages hat ihre Arbeiten beendet und die Vorlagen der Regierung im Großen und Ganzen genehmigt, jedoch nicht ohne im Einzelnen erhebliche Abstriche vorgenommen zu haben, deren Genehmigung von der Kammer zu erwarten ist und die den Steuerzahlern des Landes zu Gute kommen werden.

Die einjährigen Freiwilligen der Kavallerie, der reitenden Artillerie und des Train mußten bis dahin für den Fall, daß sie nicht ihr eigenes Pferd benutzten, für die Benutzung eines Regimentspferdes, erstl. der Reaktions- und Fußbeschlaggerder, eine Jahresentschädigung von 32 Thalern zahlen. Jetzt, nachdem die diesmal Ausgehobenen schon seit dem 1. Oktober dienen, ist das neue Wehordnungsgesetz in Kraft getreten, welches bestimmt, daß jeder einjährige Freiwillige gedachter Truppengattungen für den Gebrauch eines Regimentspferdes 100 Thlr. zu zahlen hat. Viele, die nun die Aufforderung zur Mehrzahlung erhalten haben, verweigern dieselbe, da sie bei ihrem Eintritte nicht davon in Kenntniß gesetzt worden seien. Höchst wahrscheinlich wird dies zu einer Entscheidung des Kriegsministers führen.

Aus hainichen wird dem „Dr. Fr.“ unterm 15. geschrieben: Der hiesige Weber Sch. war bereits im August d. J. wegen Mißhandlung seines 2jährigen Söhnchens bei der Polizei angezeigt worden, damals jedoch ohne Strafe davongelommen. Am Donnerstag den 12. d. M. nun hat Sch. wiederum sein Kind gequält, und zwar derart, daß dasselbe wenige Minuten darauf verstorben ist. Die Sektion hat Zutritt von Blut ins Gehirn infolge von Schlägen auf die Stirn, den Kopf u. s. w. ergeben. Sch. ist nebst seiner Ehefrau hiernach alsbald zur Haft gebracht worden.

Ueber die Verdingung des Disibenten Schneider in Deuben enthält die heutige „Dresd. Zig.“ folgenden Bericht: Kurz vor der Verdingung wurde den Leidtragenden die Mittheilung, daß der Kirchenvorstand eine Rede am Grabe verboten habe. Gedrängt von den Gefühlen, dem Verstorbenen die ihm gebührende Ehre doch zu Theil werden zu lassen, hielt ein Freund desselben an dem in der Hausflur niedergelassenen Sarge, welchen viele Anwesende umstanden, eine ergreifende Rede. Dann wurde der Sarg in den von Postkoppel bereitwillig überlassenen prächtigen Leichenwagen gehoben, neben welchem, da der Verbliebene dem Bergmannsstande

früher angehörte, mehrere Bergleute als Träger im Ornat folgten. Hierauf setzte sich der Leichenzug, aus fast hundert Personen bestehend, nach dem Kirchhofe zu in Bewegung. Auf den dahin führenden Wegen schlossen sich noch viele Freunde und Bekannte des Verstorbenen an. Da der Friedhof auf einer Anhöhe liegt, sah man ihn schon von Weitem infolge des Verbotes, Niemanden außer den Leidtragenden hineinzulassen, durch einen zweiten von Menschen gebildeten Zaun umgeben. Angelangt an dem Thore des Friedhofes, sand man den Ortspolizeidiener an demselben vor; der Sarg wurde aus dem Wagen gehoben und nach der durch christlich-priesterlichen und kirchenvorständlichen Beschluß bestimmten Gede, in welcher sich das Grab befand, getragen. In der Ferne des Friedhofes gewährte man in Begleitung des Ortsvorstandes einen Gendarmen, augenscheinlich harrend der Dinge, die da kommen könnten. Ruhig, gemessen und der Würde entsprechend, ließ man den Sarg in die Erde und in schlichten Worten dankte der frühere Redner für die überaus zahlreiche Theilnahme, dem Todten noch ein letztes Lebewohl zursend. In gleich würdiger Weise, wie der Zug gekommen, traten die Leidtragenden ihren Heimweg an, sie waren sich bewußt, zwar nicht im Sinne der Kirchenbehörde gehandelt, aber doch eine Pflicht der Nächstenliebe und echt christlicher Humanität erfüllt zu haben.

In der Turnhalle zu Crimmitschau stürzte am Sonntag während der Uebungen der Bizeorturner Otto Werner aus Seifersitz bei Meerane vom Red und brach das Genick. Nach kurzer Zeit hauchte der Unglückliche sein noch junges Leben aus.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 16. November. Die Nationalversammlung erledigte in ihrer heutigen Sitzung mehrere unbedeutende Gesetzesentwürfe und beschloß, in der nächsten Sitzung, welche erst am Donnerstag stattfindet, die Wahl einer Kommission zur Vorberathung des Preßgesetzentwurfs vorzunehmen. Auf die Tagesordnung dieser Sitzung wurde außerdem noch die Verathung des Entwurfs einer Postkonvention zwischen Deutschland und Frankreich, die Postmandate betreffend, gesetzt.

Madrid, 16. November. Der Flügeladjutant des Don Karlos, Zubire, hat dem General Lucada ein an den König Alfons gerichtetes Schreiben des Don Karlos eingehändigt. Ueber den Inhalt des Schreibens ist Zuverlässiges noch nicht bekannt. Die Antwort der spanischen Regierung auf die letzte Note der päpstlichen Kurie ist heute dem Kardinal Simeoni zugestellt worden.

Petersburg, 17. November. Das „Journal St. Petersburg“ knüpft an den gestrigen Artikel des Regierungsanzeigers an und weist nach, daß die Benachthigung der öffentlichen Meinung in der orientalischen Frage von Vöriengruppen und Protectionisten ausgehe; beide seien gleichmäßig interessiert, das Vertrauen niederzuhalten. Diese egoistischen Männer würden an dem unerlöschlichen Eindernehmen der Drei-Kaiserreiche und an dem Friedensbedürfnisse Gesamt-Europas zerbrechen; sie könnten aber die wirtschaftliche Entwicklung dauernd hemmen, noch die Mächte verhindern, gemeinschaftlich mit der Türkei den notwendigen Reformen für den Orient nachzusehen, welche geeignet sind, eine friedliche und uneigennützig Lösung herbeizuführen.

Strousberg und Ofenheim.

Einem Wiener Feuilletonisten entlehnen wir über die genannten beiden Männer folgende Parallele:

„Nun, jetzt habt ihr ja auch euern Ofenheim!“ redete ein Wiener mich, den Norddeutschen, mit einem Lächeln malitöser Genugthuung an, als die Katastrophe über Strousberg hereinbrach. Ich hätte ihm erwidern können, daß der Eisenbahnkönig, wenn auch in Ostpreußen geboren, doch im Grunde schon seit einem Lustum, als ihm der Boden in der Wilhelmstraße zu heiß geworden und er den Schauplatz seiner Geschäfte nach Zbitrow verlegt, eher der „ihre“ als der „unfere“ zu nennen sei. Aber wie wenig ich auch Neigung habe, mich zur Vertheidigung Strousbergs aufzuwerfen, hat er denn doch das vollste Recht, jeden Vergleich mit Ofenheim als eine Injurie zurückzuweisen. Die Aehnlichkeit ist eine rein äußerliche, daß über beide eine Katastrophe hereingebrochen ist und nicht einmal diese äußerliche Parallele hält bei näherer Beschäftigung Stand. Was haben die Wunderwerke der Maschinen- und Waggonfabriken, die Strousberg um Zbitrow ins Leben gerufen, und die selbst der Laie als wahre Musteranstalten in ihrer Art erkennt, wenn er jenen Establishments einen höchst lohnenden Touristen-Besuch von den böhmischen Wäldern abstattet: was haben sie gemein mit den lustigen Eisenbahnen, die der Ritter von Ponteurin gebaut und auf denen über abruschende Mithuzeni-Dämme Leute mit Laternen den im Schritt einherfahrenden Lokomotiven vorangehen müssen? Und jene wunderbar gehaltenen Arbeiter-Kolonien, deren Inassen stürmisch verlangen, Graf Andraffy solle nur dafür sorgen, daß Rußland den „Doctor“ wieder freigebe, der würde schon Alles in Ordnung bringen und ihnen zu dem rückständigen Lohn verhelfen: was haben sie zu schaffen mit jenen Beamten Ofenheim's, die auf das Schicksal ihres Herrn und Meisters, je nachdem sie mit ihm an der Krippe gestanden und gefressen hatten, theils mit schlotteriger Angst über den Ausgang des Prozesses, theils mit schlechtmüthiger Schadenfreude blickten?

Und an ihren Werken, heißt es ja, sollt ihr sie erkennen! Nein, innerlich existirt in der That keine Verwandtschaft zwischen beiden Männern. Sie haben beide den zweifelhaften Ruhm, in